

**Sitzungsvorlage 85/2016
Flurstück 2971/1, Lauffener Straße 34-38;
Errichtung einer Doppelgarage für Hausmeisterfahrzeuge**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geißbühl“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

os